



Von guten Mächten wunderbar geborgen

Eine Handreichung zur Bestattung
für Pfarrämter und Kirchenvorstände



Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit Landesbischof	3
Bestattung heute	4
Christliche Begleitung auf dem Trauerweg – vom Schatz der kirchlichen Bestattung	8
Dem Tode trotzen: Christliche Erfahrungen und Bilder	14
FAQs – Fragen und Antworten	20
Kirchengesetz über die Bestattung	28
Ausgewählte Literaturhinweise	31
Impressum	31
Lied: Von guten Mächten wunderbar geborgen	32

Zum Geleit

Vom Tod uns nahestehender Menschen sind wir alle betroffen. Und obwohl der Tod eine allgegenwärtige Dimension unseres Lebens ist, bleibt jeder Abschied eine Ausnahmesituation und stellt oft eine schwere Belastung dar.

Was ist zu tun? Wie nimmt man Abschied? Was ist hilfreich und tröstlich? Formen und Rituale können in der Zeit der Unsicherheit helfen. Sie ermöglichen Entlastung und öffnen Räume, die vielfach von Menschen zuvor in ähnlichen Situationen durchschritten worden sind.

Die Kirche steht Trauernden zur Seite. Sie stellt ihre lange Erfahrung mit Trauer und Tod zur Verfügung. Sie bietet Rituale, die hilfreich sind, gerade wenn es keine richtigen Worte zu geben scheint. Lieder, Gebete, Gesten sind Geleit, um den Weg durch den Abschied bewältigen zu können.

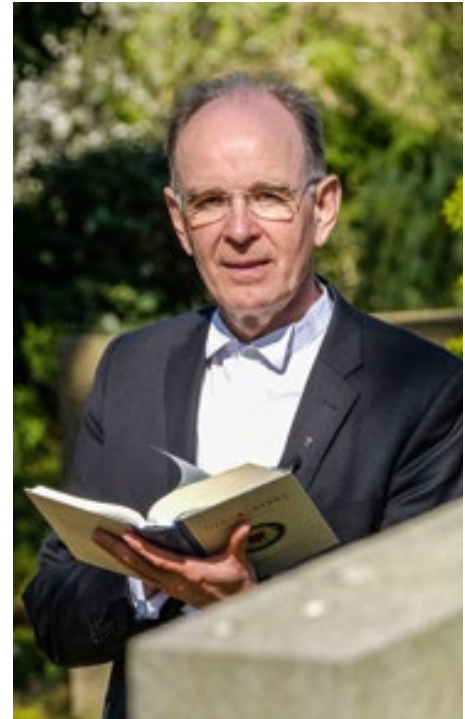
Der Raum ist groß für persönliche Gestaltungsmöglichkeiten, damit die Einzigartigkeit jedes Abschieds zum Ausdruck kommt. Es ist gut, sich mit allen Fragen und Vorstellungen an jemanden wenden zu können, der sich auskennt. Ihr Pastor oder Ihre Pastorin gibt Ihnen Sicherheit und steht an Ihrer Seite. Jede Trauer ist individuell. Ihre Fragen und Gefühle sind hier aufgehoben.

Mit dem Tod eines Angehörigen ist auch ein Teil des eigenen Lebens vergangen. Daneben stellen wir, was uns verbindet. Ein würdevoller Abschied vergewissert uns, wieviel unter den Zurückbleibenden als wertvolle Erinnerung bewahrt ist. Es bleibt die Liebe, die noch einmal zum Ausdruck kommt und über den Tod hinausreicht.

Kirchliche Bestattung geschieht im Horizont der Auferstehungshoffnung. Wir gehen nicht nur einen Weg bis an die Schwelle des Todes. Wir hören die Zusage vom ewigen Leben. Mit dieser Hoffnung leben wir, in Liebe verbunden mit denen, die uns vorausgehen.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Landesbischof Ralf Meister



Bestattung heute

In den letzten 30 Jahren hat sich der öffentliche und private Umgang mit Sterben, Tod und Trauer rasant verändert.

Verschiedene Möglichkeiten der Bestattung

Zahlreiche neue Formen des Trauerns, Gedenkens und der Beisetzung sind entstanden. Das betrifft auch das christliche Ritual der Bestattung. Neben die klassische Trauerfeier mit Chorälen und biblischen Lesungen und der anschließenden Erdbestattung auf dem Friedhof sind vielfältige andere Formen getreten.

Die eindrücklichste Veränderung hat sich dabei bei den Bestattungsformen vollzogen: Im Bereich der hannoverschen Landeskirche fanden 1990 noch 89 % der Bestattungen als Sargbestattung statt. 2015 hielten sich – in größeren regionalen Unterschieden – Urnenbestattungen und Sargbestattungen in etwa in Waage. Der Trend zur Urnenbestattung scheint seither weiter zuzunehmen. Für eine mobile und zunehmend heterogene Gesellschaft eröffnet diese Bestattungsform viele Möglichkeiten. Auf den Friedhöfen sind Rasengräber und andere neue Grabformen (z. B. Gemeinschaftsanlagen für Urnen) entstanden, die weniger pflegeintensiv sind. Für ein naturnahes Begräbnis bieten sich die Bestattungswälder an. Manche Menschen wünschen sich aber auch, dass ihre Asche am Ferienort der Kindheit verstreut wird oder zu einem Diamanten gepresst wird. Die Tendenz alternative Bestattungsformate zu entwickeln hält an wie aktuell das Modell der sog. Reerdigung. In Niedersachsen ist die Bestattung auf einem öffentlichen Friedhof vorgeschrieben und dies wird auch von den Kirchen über Konfessionsgrenzen so unterstützt.

Ein weiteres Merkmal gegenwärtiger Bestattungs- und Erinnerungskultur ist die Tendenz zur Individualisierung. Längst gilt dies auch für die kirchliche Praxis. Stärker als in früheren Zeiten wünschen Angehörige heute Trauerfeiern, die ganz auf die jeweilige Person ausgerichtet sind. Sie möchten die Trauerfeier mit persönlichen Ideen, Bildern, Liedern und Texten mitgestalten.





Manche Tendenzen sind gegenläufig. Einerseits sind neue Formen öffentlicher Trauerkultur entstanden. Ein jüngeres Phänomen ist die Trauerkultur im Internet, z. B. mit Gedenkseiten, auf denen Erinnerungen, Bilder und Filme gepostet werden können, oder mit QR-Codes auf Grabsteinen. Auch Gedenkort am Straßenrand für tödlich verunglückte Menschen bilden durchaus neue Öffentlichkeiten. Andererseits gibt es Zeichen für eine Privatisierung von Trauer: Immer öfter findet die Bestattung „im engsten Familienkreis“ statt, so dass viele Menschen keine Möglichkeit haben, öffentlich Abschied zu nehmen. Durch die Corona-Pandemie, während derer öffentliche Trauerfeiern zeitweise stark eingeschränkt waren, ist diese problematische Entwicklung noch verstärkt worden. Gerade in Städten werden immer mehr Menschen anonym bestattet, d.h. ohne dass Ort und Zeitpunkt der Bestattung öffentlich bekannt sind. Oft sind Armut oder Einsamkeit die Ursache.

Neue Formen der Trauerkultur



Würdiger Abschied für alle

In den Kirchen wächst die Aufmerksamkeit für diese Entwicklung. So organisieren z. B. Tobiasgemeinschaften Gottesdienste für Menschen, die ohne bestattungspflichtige Angehörige und ohne eigene finanzielle Mittel verstorben sind. Im Verbund mit Vertreter*innen der Kommunen und Wohlfahrtsverbände übernehmen die Kirchen dabei stellvertretend für die ganze Gesellschaft die Aufgabe, auch diesen Toten einen würdigen Abschied zu bereiten.

Der Tod – das legen viele dieser Phänomene nahe – ist längst kein Tabu mehr. Stattdessen sind die gesellschaftliche Sensibilität und Kompetenz im Umgang mit Sterben und Trauer gewachsen. So werden heute Sterbenskranke in Hospizen oder durch ambulante Hospizdienste auf ihrem letzten Weg begleitet. Für früh- bzw. totgeborene Kinder sind auf den Friedhöfen eigene Orte entstanden und Erinnerungsrituale gefunden worden.

Diese Entwicklung geht mit einer weiteren Professionalisierung des Trauerns einher. Es ist ein zusätzlicher Markt für Abschiedsrituale entstanden. Traueragenturen und -redner*innen bieten ihre Dienstleistungen an. Bestattungsunternehmen laden in eigene, oft sorgfältig gestaltete Trauerräume ein. Gerade mit Blick auf eine wachsende Entkirchlichung finden sich evangelische Akteur*innen stärker als je zuvor in einer Konkurrenzsituation wieder: In den vergangenen dreißig Jahren ist der Anteil der evangelischen Bestatteten um 17 Prozentpunkte zurückgegangen (2018: 29 Prozent gegenüber 1988: 46 Prozent; der Anteil aller christlichen Bestattungen sank von 72 auf 54 Prozent). Dabei sinkt nicht nur die Gesamtzahl evangelischer Bestattungen, sondern es verzichten auch immer mehr Kirchenmitglieder auf eine kirchliche Beerdigung. Umgekehrt kommt es zu Anfragen für eine kirchliche Begleitung bei Menschen, die nicht der Kirche angehörten. Ein qualitätsvolles kirchliches Angebot scheint daher ebenso wichtig wie das Bemühen um die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Professionellen.

Verantwortliche in der Kirche stehen heute im Umgang mit Tod und Trauer mithin vor großen Herausforderungen. Sie haben einen Schatz zu hüten und zu pflegen, der vielen Menschen fremd geworden ist. Ihre Aufgabe besteht darin, verständliche und tröstende Worte und Rituale zu finden und dabei der christlichen Perspektive auf den Tod eine zeitgemäße Gestalt zu geben. Zugleich wollen wir mit dieser Handreichung dazu ermutigen und bestärken. Friedhöfe in evangelischer Trägerschaft sind Orte der christlichen Verkündigung und der Nächstenliebe. Eine evangelische Bestattung ist Dienst an den Toten und den Lebenden. In Zeiten von Trauer und Schmerz im Licht der Auferstehungshoffnung eine besonders wichtige Möglichkeit der Begegnung mit Kirche und Glaube.

Einen Schatz hüten und pflegen



Christliche Begleitung auf dem Trauerweg –

vom Schatz der kirchlichen Bestattung

Der Tod eines Menschen macht ein Haus zum „Trauerhaus“, eine Familie zur „Trauerfamilie“ – und Menschen, die das Leben eines anderen bis dahin teilten, zu „Hinterbliebenen“. Gemeinsame Wege sind abgebrochen. Das kann vielfältige Emotionen freisetzen. Erleichterung stellt sich ein, wenn der Tod Erlösung war. Wut, Traurigkeit und Schuldgefühle kommen hervor, aber auch Dankbarkeit für gelebtes Leben. In diesem besonderen Moment gilt es innezuhalten, gemeinsam Erlebtes gedanklich neu zu ordnen und herauszufinden, wie das eigene Weitergehen gelingen kann.

Du gehst nicht allein

Die christliche Bestattung begleitet Menschen auf dem Trauerweg und unterstützt sie so bei den praktischen und emotionalen Aufgaben, die anstehen. Dieser Weg des Abschieds umfasst verschiedene Schritte, die zum Teil auf jahrhundertalte Traditionen zurückgehen. Oft werden nicht alle Elemente vorkommen, die im Folgenden beschrieben werden. Die Hinterbliebenen wählen ggf. gemeinsam mit der Pastorin oder dem Pastor aus diesem Angebot aus, was ihnen heute hilfreich erscheint. Bereits im Zugehen auf einen erwarteten Tod ist es möglich, dass seelsorgliche Begleitung in Anspruch genommen wird.

Die Wegbegleitung kann schon kurz, nachdem ein Mensch verstorben ist, beginnen. Sowohl ins Krankenhaus als auch in das letzte Zuhause kann eine Pastorin oder ein Pastor zur Aussegnung gerufen werden. Erste Gespräche eröffnen den Angehörigen Raum, um aussprechen, was der eben eingetretene Tod für sie bedeutet. Gebete am Sterbebett nehmen die veränderte Situation auf und vertrauen sie Gott an.

Der Segen über dem verstorbenen Menschen greift auf den Taufseggen zurück und macht deutlich: Gottes Versprechen gilt auch





über den Tod hinaus: „Siehe, ich bin bei dir alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matthäus 28,20). Auch den Weg, der nun kommt, geht Gott mit – den Weg vom Leben durch den Tod in ein anderes Leben. Diese Zusage stärkt auch die Hinterbliebenen für ihre Aufgabe, die Verstorbene oder den Verstorbenen aus dem Haus zu verabschieden. Vielerorts teilt das Sterbegeläut den Tod eines Menschen dem Dorf oder dem Stadtteil erstmals öffentlich mit.

Zur Vorbereitung von Trauerfeier und Beisetzung besucht die Pastorin oder der Pastor die Hinterbliebenen meist zu Hause. Das Gespräch nimmt die Trauersituation auf. Es eröffnet den Angehörigen die Möglichkeit, das zu Ende gegangene Leben mit seinen Ambivalenzen und Höhepunkten zu bedenken. Gefühle und Konflikte können im geschützten Raum ausgesprochen werden. Sinn- und Glaubensfragen sowie existenzielle Themen kommen zur Sprache, biblische Impulse eröffnen einen geistlichen Horizont. Der Ablauf von Trauerfeier, Beisetzung und Fürbitte im Gottes-

„Dennoch bleibe
ich stets an dir“



„Wir sind hier
zusammen-
gekommen, um
Abschied zu
nehmen“

dienst wird gemeinsam geplant. Besondere Gestaltungsfragen wie z. B. persönliche Rede- oder Musikbeiträge, aber auch die wichtige Frage der Teilnahme von Kindern bei der Trauerfeier, werden im Trauergespräch erörtert.

Die Trauerfeier in der Friedhofskapelle, im Bestattungswald oder in der Kirche öffnet einem weiteren Kreis von Menschen den Raum für Anteilnahme und Abschied. Sie gibt Zeit zum Abschiednehmen, verleiht die Gewissheit der tragenden Gemeinschaft und bietet Trost für die Anwesenden. Die Trauernden, ob engster Familienkreis oder große Gemeinde, erinnern sich dieses konkreten Lebens und damit zugleich der Sterblichkeit aller Menschen. Unterschiedliche Lebensgeschichten treffen aufeinander. Menschen, die sich seit Jahren nicht begegnet sind, nehmen gemeinsam Abschied. Das Beziehungsgeflecht des zu Ende gegangenen Lebens bildet sich im Kreis der Anwesenden ab. Nicht selten sind diese Begegnungen sehr intensiv.

Gemeinsam mit anderen Professionen (Bestatter*in, Kirchenmusiker*in) gestaltet die Pastorin/der Pastor die Trauerfeier. Die hier beschriebenen Elemente des Ablaufs einer Trauerfeier sind möglich, aber nicht alle nötig.

Beim Ankommen drücken die Trauergäste ihr Mitgefühl und ihren Beistand gegenüber den Hinterbliebenen auch nachlesbar aus, indem sie ihre Namen ins Kondolenzbuch eintragen. Vor Urne oder Sarg können sie innehalten und sich vor dem verstorbenen Menschen verneigen – ein Sinnbild öffentlichen Gedenkens und des Respekts gegenüber dem zu Ende gegangenen Leben. Dabei Kerzen zu entzünden, gibt den Anwesenden die Möglichkeit zu handeln und lässt so einen Strahl himmlischen Lichts in die Dunkelheit scheinen. Ein Portraitbild neben Urne oder Sarg kann dabei helfen, sich bewusst zu machen, dass hier und jetzt eine individuelle Person verabschiedet wird. Leise Musik kann die Trauernden dabei unterstützen, in der Situation anzukommen.

Mit einem Orgelvorspiel oder anderer Instrumentalmusik beginnt die Trauerfeier. Psalmen und Gebete öffnen einen geistlichen Deutungsraum. Biblische Lesungen erzählen von der Erfahrung bleibender Hoffnung auch angesichts des Todes. Die Predigt verknüpft diesen Glaubensschatz mit dem Leben der verstorbenen Person. Dabei eröffnet sie zugleich Raum für eigene Erinnerungen an die oder den Verstorbenen. Sie flicht dieses gelebte Leben in die christliche Hoffnung auf die Auferstehung und das ewige Leben ein. Dass es an der Lebensgrenze Fragen von Leid oder Schuld geben kann, denen sich Menschen nur tastend oder klagend nähern, darf zur Sprache kommen. Im Licht des Evangeliums kann die Hoffnung wachsen, dass bei Gott heil werden kann, was bruchstückhaft blieb, dass Verletzungen, die sich Menschen zugefügt haben, von Gott vergeben werden und Versöhnung untereinander möglich wird. Gemeindegang ist ein tröstlicher Bestandteil der Trauerfeier. Daneben können persönliche musikalische Wünsche stehen, die in die Gedanken der Ansprache hineingewoben werden können. In der Abschiednahme, einem Moment stillen Gedenkens, ist Platz für Gefühle der Dankbarkeit für das geteilte Leben, aber auch für wechsel-



seitige Vergebung. Mit dem Vaterunser und anderen geprägten Texten stellt sich die Trauergemeinde in die christliche Tradition und verbindet sich mit Menschen, die ihr vorangegangen sind oder nachfolgen werden.

„Ruhe sanft!“

Das letzte Geleit, der gemeinsame Gang zum Grab, bringt zugleich die Verbundenheit mit Verstorbenen und Hinterbliebenen zum Ausdruck. Führt der Weg durch das Dorf oder den Stadtteil, trägt der Leichenzug das Memento Mori in den öffentlichen Raum. Das Herablassen von Urne oder Sarg macht die Endgültigkeit des Todes sichtbar. Der dreimalige Erdwurf („Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zum Staube“) kann zum einen die Vergänglichkeit allen menschlichen Lebens bewusst machen. Zugleich deckt die anwesende Gemeinde so den verstorbenen Menschen zur letzten Ruhe auf Erden gemeinsam zu und vollzieht auf diese Weise einen Dienst der Barmherzigkeit. Ein Segenswort über dem Grab vergewissert die Gemeinde, dass dem verstorbenen Menschen Gottes bleibendes Geleit gilt. Die in der Taufe zugesprochene Verheißung des ewigen Lebens soll sich nun erfüllen. Der Gemeindesegen am Ende der Trauerfeier wiederum sagt den Lebenden Gottes Nähe zu, wenn sie sich nun von dem verstorbenen Menschen trennen. Als Gesegnete beginnen sie, ihr eigenes Leben neu zu ordnen und so die nächsten Schritte auf dem Abschiedsweg zu gehen. Spürbar wird die christliche Begleitung auch, wenn sich die Möglichkeit eröffnet, die Trauernden einige Zeit nach der Feier zu besuchen und ihnen Raum für ihre Trauerbewältigung zu geben – sei es im seelsorglichen Gespräch, sei es im Rahmen einer Trauergruppe.

Nicht immer gehen Trauerfeier und Beisetzung ineinander über. Häufig fallen beide Handlungen auf unterschiedliche Zeiten. Die Möglichkeiten der zeitlichen und örtlichen Gestaltung sind zahlreich. Eine Erinnerung an die erste Feier erleichtert in solchen Momenten das Anknüpfen. Die Beisetzung, auch wenn sie erst später erfolgt, vollendet den begonnenen Abschiedsweg.





Einige Zeit nach der Trauerfeier gedenkt die Gemeinde ihres verstorbenen Mitglieds, der Schwester, des Bruders in Christus im Gottesdienst, später auch am Ewigkeitssonntag. Ein Gebet für Verstorbene und Hinterbliebene kann geschwisterliches Mitfühlen zum Ausdruck bringen. Im Entzünden einer Kerze an der Osterkerze zeigt sich die gemeinsame christliche Hoffnung, die in der Osterbotschaft ihren Grund und in der Taufe ihre Bestätigung hat. „Wer Christus nachfolgt, wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ (Johannes 8,12). Dieses Gedenken vollendet den Abschied der / des Verstorbenen und bietet den Angehörigen einen neuen Platz in der Gemeinschaft der Glaubenden.

„Ich lebe und ihr sollt auch leben“

Dem Tod trotzen:

Christliche Erfahrungen und Bilder

Wenn ein Mensch stirbt, stellen sich viele Fragen Was kommt nach dem Tod? Wo sind die Verstorbenen jetzt? Geht es ihnen gut? Werden wir uns wiedersehen?

„Mitten wir im
Leben sind
von dem Tod
umfängen“

Ev. Gesangbuch (EG) 518

Auch in der Bibel machen Menschen vielfältige Erfahrungen mit dem Tod. Besondere Bedeutung kommt dem Tod des Menschen Jesus von Nazareth zu. So ist das Christentum mit Fragen nach dem Tod von Anfang an vertraut gewesen. Das Ringen mit ihnen hat Niederschlag in biblischen Erzählungen und Bildern gefunden. In diesen Texten spiegeln sich Erfahrungen wider, die Menschen an den Grenzen des Lebens mit Gott gemacht haben und bis heute machen. Sie sprechen von der unentrinnbaren Wirklichkeit des Todes, aber auch von der österlichen Hoffnung auf seine Überwindung. In bildhafter, oft auch poetischer Form bezeugen die biblischen Texte eine Dimension der Wirklichkeit, die sich nicht objektiv erfassen und überprüfen lässt. Diese Erfahrungen haben Menschen über die Jahrhunderte immer wieder getröstet und sie inspiriert. Sie sind so zu einem Schatz geworden, der in Liedern, Bildern und Geschichten fortlebt.

Der Tod ist ein Ereignis, das jedem und jeder von uns bevorsteht. Wir sind nicht unsterblich. Das ist die irdische Erfahrung, von der alles Nachdenken über den Tod seinen Ausgang nimmt. Auch in der Bibel wird der Tod nicht bagatellisiert oder schön-geredet, er ist „der letzte Feind“ (1. Korinther 15,26). Zum Leben gehören das Altern, das Schwächer-Werden und das Sterben, das eigene und das anderer Menschen. Um die Sterblichkeit aller Geschöpfe zu wissen, verändert die Einstellung zum Leben: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden“ (Psalm 90,12).



Unsere Kräfte und unsere Möglichkeiten sind endlich. Es gilt, gut mit der eigenen Lebenszeit umzugehen. Dazu gehört auch, sich auf das eigene Sterben praktisch und geistlich vorzubereiten.

Menschen sterben nicht selten lebenssatt, am Ende eines langen, erfüllten Lebens. Bisweilen wird der Tod auch als Erlösung erlebt. Manchmal aber werden Menschen förmlich aus dem Leben gerissen, etwa durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit. Ein solcher Tod vor der Zeit ergibt keinen Sinn. „Wie kann Gott das zulassen?“ – diese Frage drängt sich dann quälend auf. Schon die Bibel kennt sie, etwa in den Psalmen wird sie immer wieder gestellt. Auch Philosophie und Theologie haben mit diesem Problem gerungen und nach Lösungen gesucht. Kann man noch an einen allmächtigen und zugleich liebenden Gott glauben, wenn er so schlimme Dinge zulässt? Wie passt das zusammen? Begegnen wir hier einer verborgenen Seite Gottes?

„Mach End,
o Herr, mach
Ende, mit aller
unsrer Not“ **EG 361, 12**

Am Kreuz wird Gott selbst zum Opfer von Schmerz und Gewalt. Er zeigt sich gerade darin den Leidenden zugewandt und mit ihnen solidarisch.

Eine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Leiden gibt es nicht. Eine Weise, mit ihr umzugehen, ist jedoch die Klage. Der biblische Hiob macht es vor, ebenso wie manche Beter*innen in den Psalmen: Sie bringen ihre Schmerzen und ihre Verzweiflung, das Ringen mit der Sinnlosigkeit und die eigene Ohnmacht ins Gebet. „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen?“ (Psalm 22,2) – so fragt und klagt auch der sterbende Jesus am Kreuz (Markus 15,34). Wer klagt, richtet sich an ein Du, selbst wenn dieses Du gerade verborgen oder gar verloren scheint. Manchmal wandelt sich die Klage zur Erfahrung, in einer unhaltbaren Lage doch Halt zu finden. Auch das Leiden ist dann nicht bodenlos: „Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand“ (Arno Pötzsch).

Was kommt nach dem Tod? Diese Frage gehört zur Erfahrung des Sterbens. Heute aber vermuten nicht wenige Menschen: Es kommt gar nichts.

„Jesus lebt, mit ihm auch ich“

EG 115

Die biblische Tradition hält einerseits ganz nüchtern fest, dass jedes Leben hier auf Erden einmalig ist und mit dem Tod endet. Andererseits feiern Christ*innen zu Ostern die Auferstehung Jesu von den Toten. Das Grab sei leer gewesen, verkündeten die Frauen, die zur Salbung des Leichnams gekommen sind. Später erzählen etliche, ihnen sei Jesus erschienen. Paulus nennt eine ganze Liste der Zeuginnen und Zeugen (1. Korinther 15,4-8). So steht am Anfang der christlichen Religion nicht nur ein Tod, sondern auch der Glaube an seine Überwindung: „Gott hat Christus auferweckt und wird auch uns auferwecken durch seine Kraft“ (1. Korinther 6,14).

Wie können wir uns ein Leben jenseits des Todes vorstellen? Die Bibel gibt auf diese Frage keine eindeutige Antwort, sondern spricht in verschiedenen Bildern von diesem Geheimnis. So wird der Tod etwa mit einem Schlaf verglichen, von dem wir





„If I saw you
in heaven ...“

Eric Clapton

erweckt werden (1. Thessalonicher 4,13ff). Eines Tages, so lautet die Hoffnung, werden alle Menschen dem auferstandenen Christus auf dem Weg ins ewige Leben folgen. Jesus ist vorausgegangen und hat uns die Stätte bereitet, genauer: die „vielen Wohnungen“ im himmlischen Haus Gottes (Johannes 14,2). Auch heute glauben viele daran, dass sie nach ihrem Tod vertraute Menschen wiedersehen werden. Diese Hoffnung lässt sich gut mit den Bildern der Bibel verbinden.

Ein weiteres Bild ist das des Samens, der in die Erde gelegt wird und in neuer, ganz anderer Gestalt weiterlebt. Die Hoffnung richtet sich auf vollständige Verwandlung, auf ein neues, unvergängliches Leben in Herrlichkeit (1. Korinther 15,42-44). Im Hintergrund steht hier die Vorstellung, dass am Ende der Zeiten alle Geschöpfe verwandelt und neu erschaffen werden: „Die Schöpfung wird frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ (Römer 8,21).

Anders als die Tradition der griechischen Antike kennt die Bibel keine Abwertung des menschlichen Körpers. Der Körper ist nicht nur eine Durchgangsstation oder ein aufzubrechender Kerker. So umfassen biblische Auferweckungsbilder die ganze Person und hoffen auch auf die Auferstehung des Leibes – in verwandelter Form. Eine in sich selbst unsterbliche Seele kennt der christliche Glaube nicht. Ewiges Leben verdankt sich nicht einer Eigenschaft oder Leistung des Menschen, sondern ist ausschließlich Gabe Gottes. Vorstellungen von Seelenwanderung oder Reinkarnation passen also nicht zur christlichen Auferstehungshoffnung.

In einer gewissen Spannung dazu geht auch die christliche Tradition vielfach vom besonderen Wert der menschlichen Seele aus. Im biblischen Denken steht sie für den lebendigen, individuellen Kern jedes Menschen, der von Gott in Ewigkeit bewahrt wird. So schließt die Johannespassion von J.S. Bach mit dem Gebet: „Ach Herr, lass dein lieb Engelein am letzten End die Seele mein in Abrahams Schoß tragen“ (EG 397, 3). Gerade angesichts des Sterbens eines Menschen und des Vergehens des irdischen Leibes kann dieser Gedanke tröstlich sein.

Der Tod trennt von den Lebenden, aber nicht von Gott. Die Gemeinschaft mit Gott und Gottes Liebe zu uns überdauern den Tod: Das ist die Gewissheit, die sich in all diesen Bildern Bahn bricht. Dies wird uns zur Hoffnung: Gott ist stärker als der Tod, und das wird am Ende der Zeiten zu einer ganz und gar von Gott erfüllten Welt führen. Nichts kann uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist (Römer 8,38+39).

„Ich weiß, es kann uns nichts geschehen, weil wir unsterblich sind“ **Die Toten Hosen**

Häufig gestellte Fragen

zur kirchlichen Bestattung

Diese Fragen sind eine Sammlung von Anfragen, die häufig das Landeskirchenamt, Pfarrämter und Kirchenvorstände erreichen. Als Ansprechpartner sind Pfarrämter und Kirchenvorstände im Blick. Die Fragen sind von der Form her so gestaltet, dass sie im Internet für alle Interessierte als Antworten und Überblick schnell gefunden und gelesen werden können.

I. Wichtige Informationen

1.

Welche Arten von Bestattungen gibt es?

Grundsätzlich kann die Bestattung als Sargbestattung oder als Feuerbestattung, bei der eine Urne beigesetzt wird, geschehen. Eine Sonderform der Feuerbestattung ist die Seebestattung, bei der die Urne im Meer versenkt wird.

Urnen können auch in Wäldern (Bestattungswälder) beigesetzt werden. Dabei wird die Asche der verstorbenen Person in einer biologisch abbaubaren Urne zwischen den Wurzeln eines Baumes beigesetzt.

2.

Was ist eine Aussegnung?

Eine Aussegnung ist eine Andacht mit Trauernden am Sterbebett im Trauerhaus, Krankenhaus oder im Pflegeheim nach Eintritt des Todes. Der*die Pastor*in spricht den Segen über dem oder der Verstorbenen, betet für die Hinterbliebenen und segnet auch sie. Es ist ein erster Schritt des Abschieds.

Auch im Abschiedsraum des Bestattungsinstitutes kann eine Aussegnung stattfinden.

Das Angebot besteht jederzeit. Sprechen Sie hierüber gerne mit Ihrem*Ihrer Pastor*in. Auch die Seelsorger*innen in Krankenhäusern, Seniorenheimen oder Pflegeeinrichtungen können Sie danach fragen.

3.

Welche pflegeleichten Bestattungsformen gibt es?

Sarg- oder Urnenbestattungen können auf Rasenfeldern vorgenommen werden, auf denen jeweils ein flacher Stein mit dem Namen versehen wird. Auch Stelen, die mit Namen beschriftet sind, sind verbreitet. Eine weitere pflegeleichte Bestattungsform sind anonyme Gräberfelder. Auf evangelischen Friedhöfen in unserer Landeskirche dürfen jedoch keine Grabfelder für anonyme Bestattungen angelegt werden, da im christlichen Verständnis der individuellen Würdigung jedes Menschen eine besondere Bedeutung zukommt.

4.

Was gehört unbedingt zu einer christlichen Bestattung?

Zu einer christlichen Bestattung gehören immer zwei Bestandteile: Die Trauerfeier und die Beisetzung. Je nach Bestattungsform müssen diese beiden Teile nicht am gleichen Tag stattfinden. In der Friedhofskapelle oder in der Kirche gestaltet der*die Pastor*in die Trauerfeier, indem er*sie die christliche Auferstehungsbotschaft mit dem Leben des oder der Verstorbenen verwebt. Ein Psalmgebet, ein biblischer Text und dessen Auslegung sowie tröstliche Gesangbuchlieder sind prägende Bestandteile der Trauerfeier. Anschließend folgt der symbolische Abschied auf dem Friedhof: Mit dem Erdwurf („Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zum Staub“), einem biblischen Auferstehungsvers und dem Segen für die Gemeinde schließt der*die Pastor*in die Bestattung ab. Die Angehörigen treten an das offene Grab und können symbolisch die Beisetzung mitvollziehen, indem sie Erde oder Blumen in das Grab streuen.

5.

Kann jemand, der sich das Leben genommen hat, kirchlich bestattet werden?

Ja. Eine Selbsttötung ist kein Hinderungsgrund für eine kirchliche Bestattung. Im Gespräch mit Ihrem*Ihrer Pastor*in können Sie Ihre Fragen und Nöte angesichts des Suizids ansprechen.

6.

Kann ein Kind kirchlich bestattet werden, wenn es noch nicht getauft war?

Ja, wenn die Eltern das wünschen. Auch ein tot geborenes Kind kann auf Wunsch der Eltern mit einer kirchlichen Trauerfeier bestattet werden. Viele Friedhöfe haben besonders gestaltete Gräberfelder für früh verstorbene Kinder.

7.

Ist eine kirchliche Trauerfeier öffentlich?

Ja: Trauergottesdienste sind öffentliche Gottesdienste und finden grundsätzlich an öffentlich zugänglichen Orten statt, in der Regel in der Kirche oder Friedhofskapelle.

Als Kirche setzen wir uns für eine öffentliche Trauerkultur und für öffentliche Trauerfeiern ein, die nicht „in aller Stille“ oder „im engsten Familienkreis“ stattfinden, sondern für alle zugänglich sind. Die Möglichkeit zum Abschied sollte nicht einem abgeschlossenen Angehörigenkreis vorbehalten sein. Das gilt gerade auch in Zeiten von „Patchworkfamilien“, in denen sonst oft ein Teil der (ehemaligen) Familie ausgeschlossen ist. Es betrifft aber auch das weitere Umfeld. Weil Menschen als soziale Wesen in vielen Bezügen leben, sollte allen die Möglichkeit zum Abschied und zur Trauer gegeben sein.

8.

Wer entscheidet, wie ich bestattet werde?

Maßgeblich für den Ort und die Art der Beerdigung sind vorrangig die Wünsche der verstorbenen Person, wenn sie diese vor ihrem Tod geäußert oder schriftlich festgelegt hat. Wenn keine Wünsche dieser Art bekannt sind, entscheiden die nächsten Angehörigen oder diejenigen, denen der oder die Verstorbene ausdrücklich das Recht zur Totenfürsorge übertragen hat. Sprechen Sie als Angehörige mit dem*der Pastor*in über die möglichen Formen der Bestattung und über die Trauerfeier. Auch die Bestatter*innen beraten Sie dazu.

9.

Meine Mutter ist gestorben. Was muss ich jetzt tun?

Zunächst wenden Sie sich an ein Bestattungsinstitut, welches mit Ihnen alle organisatorischen Dinge bespricht. Sie können sich direkt an die Kirchengemeinde wenden. Zuständig für die Bestattung ist grundsätzlich die Kirchengemeinde, in der die verstorbene Person zuletzt Mitglied war.

In der Regel vermittelt auch das Bestattungsinstitut den Kontakt zu dem*der Pastor*in und klärt Ihren Terminwunsch mit dem Pfarramt und ggf. der Friedhofsverwaltung.

10.

Mein Vater will nicht an seinem Wohnort sondern in meiner Kirchengemeinde bestattet werden. Geht das?

Ja, das ist in der Regel möglich. Manchmal wird es gewünscht, dass die verstorbene Person nicht am letzten Wohnort bestattet wird. Wenden Sie sich gern an den*die Pastor*in der Kirchengemeinde, in der die Bestattung stattfinden soll. Diese Kirchengemeinde benachrichtigt dann die Kirchengemeinde, in der die verstorbene Person Mitglied war. Manchmal werden auch andere Pastor*innen als die jeweils örtlich Zuständigen für eine Beerdigung erbeten, weil es eine besondere Verbindung zu einer bestimmten Pfarrperson gibt. Auch dies ist möglich. Sprechen Sie mit der Pfarrperson, die Sie sich für die Beerdigung wünschen.

11.

Gibt es eine ökumenische Bestattung?

Nein. Eine Bestattung erfolgt in der Regel in der eigenen Konfession. Eine mögliche Mitwirkung von Pfarrpersonen einer anderen Konfession kann mit dem*der Pastor*in abgesprochen werden.

12.

Was kostet eine kirchliche Bestattung?

Die Aussegnung, die seelsorgliche Begleitung sowie der Gottesdienst sind für evangelische Kirchenmitglieder kostenfrei. Für die Nutzung der Friedhofskapelle sowie für weitere Dienste fallen Kosten an.

13.

Kann jemand, der nicht in der Kirche war, kirchlich beerdigt werden?

Grundsätzlich gilt: Wer aus der Kirche austritt, verzichtet auf eine kirchliche Trauerfeier. In der Regel werden daher nur Kirchenmitglieder der evangelischen Kirche kirchlich bestattet. Menschen, die nicht zur Kirche gehören, können in Ausnahmefällen kirchlich bestattet werden, vor allem wenn dies aus seelsorglichen Gründen angezeigt scheint.

Hat der oder die Verstorbene jedoch ausdrücklich eine kirchliche Bestattung abgelehnt, muss das respektiert werden.

Von der Bestattung ist die Begleitung der Angehörigen zu unterscheiden. Wo von christlichen Angehörigen einer verstorbenen Person, die nicht Mitglied der Kirche war, eine solche Begleitung, etwa in Form einer Andacht, gewünscht wird, ist das möglich

14.

Ist eine Bestattung auf einem kirchlichen Friedhof (ohne Trauerfeier) möglich, auch wenn man nicht Kirchenmitglied ist oder einer anderen Konfession angehört?

Ja, in der Regel ist das möglich. Diese Frage wird in der jeweiligen Friedhofsordnung vor Ort geregelt. Bitte wenden Sie sich, wenn es sich um einen kirchlichen Friedhof handelt, an den*die Pastor*in oder an die Friedhofsverwaltung.

15.

Können sich Mitglieder anderer Kirchen evangelisch beerdigen lassen?

Ja, das ist möglich. Sprechen Sie mit Ihrem* Ihrer Pastor*in.

II. Fragen zur Gestaltung

16.

Welche Möglichkeiten gibt es, an der Trauerfeier mitzuwirken?

Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung. Manchmal ist es aber auch sehr schwer, als trauernde Person einen Beitrag zu leisten und das müssen Sie auch nicht. Die christliche Trauerfeier bietet als Ritual die Möglichkeit, sich tragen zu lassen. Wenn man bei der Trauerfeier anwesend ist, gemeinsam zurückschaut und trauert, ist die Teilnahme bereits ein wichtiger Beitrag.

Wer aktiv mitwirken möchte, kann z. B. musizieren, ein Gedicht vortragen, eine Fürbitte sprechen oder in einer Ansprache Gedanken an die verstorbene Person teilen. Manche Familien möchten ein Foto des verstorbenen Menschen aufstellen. Sprechen Sie mit Ihrem*Ihrer Pastor*in über die Gestaltung.

17.

Was kann ich für das Trauergespräch vorbereiten?

Sie brauchen für das Trauergespräch überhaupt nichts vorzubereiten oder mitzubringen. Die Formalitäten einer Bestattung (Sterbeurkunde) werden vom Bestattungsinstitut geregelt. Wenn Sie mögen, können Sie überlegen, welche Musik und welche Lieder dem verstorbenen Menschen wichtig waren und welche Sie gern bei der Trauerfeier hören oder singen würden. Vielleicht gab es Bibelstellen, die eine Bedeutung im Leben der verstorbenen Person hatten. Auch einige Gedanken zum Lebenslauf sind möglich – aber nicht erforderlich.

18.

Kann die Trauerfeier statt in der Friedhofskapelle in der Kirche stattfinden?

In vielen Kirchengemeinden ist das möglich. Wenn eine verstorbene Person in ihrer Kirche zuhause war, wenn Angehörige diesen Wunsch haben oder es aus Platzgründen ratsam ist, kann die Nutzung der Kirche bei der Kirchengemeinde angefragt werden. Nicht christliche Trauerfeiern sind allerdings in der Kirche nicht möglich.

19.

Welche Bedeutung hat die Musik bei einer Beerdigung?

Die Bedeutung der Musik ist nicht zu unterschätzen. Musik kann Trauer ausdrücken und Tränen lösen, sie kann die Anwesenden trösten und Geborgenheit vermitteln, wie auch neue Hoffnung und Lebensmut wecken. Lieder und Musikstücke stehen wesentlich für das, was die verstorbene Person in ihrem Leben erlitten oder auch an Glück erfahren hat. Deshalb spielen Musikwünsche der Angehörigen bzw. der Verstorbenen selbst eine große Rolle für die persönliche Gestaltung der Trauerfeier. Unterschiedlichste Musikstile können dabei zum Zuge kommen. Das Repertoire geht auch über die Lieder des Gesangbuchs hinaus.

20.

Muss bei einer Trauerfeier gesungen werden?

Nein, es muss nicht gesungen werden. Aber der Gesang kann hilfreich sein und den Schmerz der Hinterbliebenen ausdrücken oder aktuell Trost spenden. Selbst wenn Sie selbst nicht singen wollen oder können, gibt es im Trauergottesdienst meist Menschen, die mitsingen. So entsteht ein Gefühl von Gemeinschaft: Wir sind mit unserer Trauer nicht allein.

21.

Sollen Kinder mit zur Beerdigung kommen?

Kinder können selbstverständlich an der Beerdigung teilnehmen. Sehr oft ermöglicht ihnen eine Teilnahme, das Geschehene besser zu begreifen. Allerdings sollten Kinder gut auf die Bestattung vorbereitet und gefragt werden, ob sie teilnehmen möchten. Meist haben Kinder ein gutes Gespür dafür, ob es ihnen zu viel ist oder nicht.

22.

Sind Nachrufe am Grab erlaubt?

Nachrufe am Grab sind möglich, etwa Beiträge von Vereinen, denen die oder der Verstorbene angehörte. Solche Beteiligungen schließen sich in der Regel an die kirchliche Trauerfeier an.

23.

Was passiert, wenn sich niemand um die Beerdigung kümmert?

Übernimmt von den noch lebenden Angehörigen niemand freiwillig die Organisation der Bestattung oder gibt es keine Angehörigen, wird die Kommune tätig. Das Ordnungsamt der Kommune, in der sich der Sterbefall ereignet hat, sorgt für die Bestattung. Die Begleitung seitens des örtlichen Pfarramtes ist immer möglich. Das Ordnungsamt muss die Wünsche der verstorbenen Person berücksichtigen. Wenn diese nicht eingeschert werden wollte, darf sich auch das Ordnungsamt nicht darüber hinwegsetzen. Leider ist aktuell auch ein Trend dahingehend zu entdecken, dass Ordnungsamt-Bestattungen nicht auf dem örtlichen Friedhof, sondern auf einem kostengünstigen Friedhof außerhalb des eigenen Wohnortes vorgenommen werden.

Für Verstorbene ohne Angehörige oder Freunde, bei denen sich niemand um die Beerdigung kümmert, gibt es mancherorts evangelische Gemeinschaften, die ihre Aufgabe darin sehen, zu einer würdigen Bestattung von Menschen ohne Angehörige und eigene Mittel beizutragen.

III. Den Weg weitergehen

24.

Wie geht es nach der Trauerfeier weiter?

Im Anschluss an die Trauerfeier laden manche Angehörige die Trauergäste zu einem Beerdigungskaffee ein. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den Weg weiterzugehen, sich zu stärken mit leiblicher Speise aber auch im Austausch und mit der Erinnerung an die verstorbene Person. Manche Kirchengemeinden stellen ihre Gemeinderäume dafür zur Verfügung.

25.

Wann wird der Verstorbenen in der Gemeinde gedacht?

In vielen Gemeinden ertönen die Kirchenglocken, wenn ein Mensch verstorben ist. Damit wird die Kirchengemeinde informiert, dass jemand aus ihrer Mitte verstorben ist.

Am Sonntag nach der Bestattung wird in dem Gottesdienst der Kirchengemeinde namentlich mitgeteilt, dass ein Gemeindemitglied verstorben ist. Es wird für die Verstorbene oder den Verstorbenen und ihre Angehörigen gebetet. Hierfür kann auch ein anderer Sonntag verabredet werden.

Am Ewigkeits- oder Totensonntag wird der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedacht. Sie werden namentlich genannt. Meistens wird für alle eine Kerze entzündet.

26.

Welche weiteren Angebote hält die Kirche noch bereit?

Ihr*Ihre Pastor*in ist jederzeit gern für Sie da, wenn Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch haben. In vielen Kirchengemeinden gibt es darüber hinaus einen ehrenamtlichen Besuchsdienst, der zu Ihnen kommt, wenn Sie dies wünschen. Darüber hinaus gibt es regional und überregional Angebote und Gruppen für trauernde Angehörige. Spezielle Angebote wenden sich zum Beispiel an Eltern, die ein Kind verloren haben, an Jugendliche oder an Angehörige nach einem Suizid in der Familie.

Kirchengesetz

über die Bestattung

Vom 12. Dezember 2007

Kirchliches Amtsblatt 2007, S. 244, geändert durch Artikel 22 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019, KABL. 2019, S. 284, 301

§ 1

Kirchliche Bestattung

(1) Die kirchliche Bestattung besteht in der Regel aus einem öffentlichen Trauergottesdienst (Trauerfeier) sowie aus der Beisetzung des Sarges oder der Urne.

(2) Jedes Kirchenglied hat Anspruch auf eine kirchliche Bestattung.

§ 2

Voraussetzungen

(1) Die kirchliche Bestattung setzt in der Regel voraus, dass die verstorbene Person bei ihrem Tod Mitglied einer evangelischen Kirche war.

(2) 1Auf Wunsch der Eltern werden auch Kinder kirchlich bestattet, die vor einer Taufe verstorben sind. 2Dasselbe gilt für totgeborene Kinder und Föten.

(3) Keinem verstorbenen Gemeindeglied darf aufgrund seiner Todesumstände eine kirchliche Bestattung verwehrt werden.

(4) In seelsorglich begründeten Ausnahmefällen kann auch ein Verstorbener oder eine Verstorbene kirchlich bestattet werden, der oder die beim Tod nicht Mitglied einer evangelischen Kirche war.

(5) 1Die Entscheidung über Ausnahme-

fälle nach Absatz 4 trifft das Pfarramt. 2Es kann sich dabei mit dem Kirchengenossen beraten. 3Pfarramt und Kirchengenossen können ein Verfahren verabreden, wie in Ausnahmefällen vorgegangen wird.

(6) 1Wird eine kirchliche Bestattung verweigert, so entscheidet auf eine Beschwerde hin der Superintendent oder die Superintendentin. 2Gegen diese Entscheidung können Angehörige oder das Pfarramt weitere Beschwerde bei der Regionalbischöfin oder beim Regionalbischof einlegen. 3Dessen oder deren Entscheidung unterliegt nicht der Nachprüfung durch den Rechtshof. 4Die Angehörigen sind auf die Beschwerdemöglichkeit hinzuweisen.

(7) Niemand darf gegen seinen eindeutig geäußerten Willen kirchlich bestattet werden.

(8) Auch wenn eine kirchliche Bestattung nicht stattfindet, ist auf Bitte der Angehörigen ein Gottesdienst möglich.

§ 3

Trauergespräch, Fürbitte

(1) Vor der Bestattung führt der Pastor oder die Pastorin ein seelsorgliches Gespräch mit den Angehörigen, bei dem auch

Inhalt und Ablauf der Trauerfeier zur Sprache kommen.

(2) Im sonntäglichen Gottesdienst soll für den Verstorbenen oder die Verstorbene und für die Angehörigen Fürbitte gehalten werden.

(3) Einmal im Jahr (in der Regel am Ewigkeitssonntag) soll der Verstorbenen im Gottesdienst namentlich gedacht werden.

§ 4

Agende

(1) Trauerfeier und Beisetzung geschehen nach der in der Landeskirche eingeführten Agende.

(2) 1Traditionen in der Kirchengemeinde sind zu berücksichtigen. 2Reden, Symbole, Bräuche oder andere Veranstaltungen, die im Widerspruch zur christlichen Lehre stehen, sind nicht zulässig.

§ 5

Zuständigkeiten

(1) Zuständig ist das Pfarramt des letzten Wohnsitzes der oder des Verstorbenen.

(2) 1Die Bestattung kann auch durch einen anderen Pfarrer oder eine andere Pfarrerin erfolgen, insbesondere wenn sie an einem anderen Ort stattfinden soll. 2In diesem Fall ist das zuständige Pfarramt zu benachrichtigen.

(3) 1Pfarramt, Kirchenvorstand und Kirchengemeinde tragen Verantwortung dafür, dass Kirchenglieder kirchlich bestattet werden. 2Sie sollen den Kontakt zu Bestattern, Krankenhäusern und entsprechenden Einrichtungen pflegen.

§ 6

Ort der Trauerfeier

(1) 1Die Trauerfeier findet in der Regel in der Kirche oder der Friedhofskapelle statt. 2Dort kann der Sarg aufgebahrt werden, soweit nicht von medizinischer oder behördlicher Seite Einwände erhoben werden. 3Die Kirche oder die Friedhofskapelle kann auch für Trauerfeiern einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen genutzt werden. 4Im Einzelfall entscheidet das Pfarramt auf der Grundlage eines Kirchenvorstandsbeschlusses.

(2) 1Auf Wunsch der oder des Verstorbenen oder der Angehörigen kann abweichend von Absatz 1 die Trauerfeier auch in anderen Räumlichkeiten stattfinden, wenn der Charakter eines öffentlichen Gottesdienstes dadurch nicht beeinträchtigt wird. 2§ 1 Abs. 2 ist zu beachten.

(3) 1Nicht christliche Trauerfeiern sind in Kirchen nicht zulässig. 2Für Trauerfeiern in Friedhofskapellen gelten dieselben Regelungen wie für Bestattungen auf dem jeweiligen Friedhof.

§ 7

Läuten

Wo es üblich ist, werden die Glocken anlässlich eines Sterbefalles und einer kirchlichen Bestattung geläutet.

§ 8

Inkrafttreten

...

Diese Handreichung

wird herausgegeben von der „Arbeitsgruppe Kasualien“
in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Kontakt:

Referat 22
Tel. 0511/12 41-313
E-Mail:
kasualien@evlka.de

Sachbearbeitung
Tel. 0511/12 41-777
E-Mail:
kasualien@evlka.de

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Jochen Arnold, Hildesheim, Direktor des Michaelisklosters
Hildesheim

Dr. Petra Bahr, Hannover, Regionalbischöfin (bis 08/2020)

Dr. Hans Christian Brandy, Stade, Regionalbischof (ab
09/2020)

Anna Burmeister, Hannover, Oberkirchenrätin, Leiterin
des Referats im Landeskirchenamt für das Recht der
Kirchengemeinden und Kirchenkreise

Dr. Klaus Grünwaldt, Hannover, Oberlandeskirchenrat, Leiter
des Referats im Landeskirchenamt für Theologie, Gottesdienst
und Kirchenmusik (bis 05/2021)

Dr. Julia Helmke, Hannover, Oberkirchenrätin, Leiterin des
Referats im Landeskirchenamt für Theologie, Gottesdienst,
Kirchenmusik und Geistliches Leben (ab 10/2021)

Dr. Julia Koll, Uelzen, Pastorin (seit August 2022:
Oberkirchenrätin, Theologische Referentin im Projekt
Evangelisches Gesangbuch, Evangelische Kirche in
Deutschland (EKD))

Antje Marklein, Ronnenberg, Superintendentin

Dr. Adelheid Ruck-Schröder, Loccum, Studiendirektorin des
Predigerseminars Loccum (bis 06/2021)

Wiebke Vielhauer, Radolfshausen, Pastorin und
Stellvertretende Superintendentin

Ausgewählte Literaturhinweise

Binder, Christian / Fendler, Folkert / Goldschmidt, Stephan / Reinbold, Wolfgang,
Öffentliche Trauerfeiern für Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit.
Eine Handreichung, Hildesheim 2016.

Friedrichs, Lutz, Bestatten. Praktische Theologie konkret, Göttingen 2020.

Hempelmann, Heinzpeter / Schließer, Benjamin / Schubert, Corinna / Weimer, Markus (Hrsg.),
Handbuch Bestattung Impulse für eine milieusensible kirchliche Praxis,
Göttingen 2. Auflage 2019.

Klie, Thomas / Kumlehn, Martina / Kunz, Ralph / Schlag, Thomas (Hrsg.),
Praktische Theologie der Bestattung, Berlin 2015.

Müller-Hannemann, Hannes-Rainer (Hrsg.), Lexikon Friedhofs- und Bestattungsrecht,
Hannover 2002.

Breit-Keßler, Susanne / Lammer, Kerstin / Raatz, Georg (Hrsg.), Du bist mir täglich nahe ...
Sterben, Tod, Bestattung, Trauer. Eine evangelische Handreichung für Trauernde und
für die Menschen, die sie dabei begleiten., Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche
(VELKD) 3. Auflage, 2023 gegen Schutzgebühr zu bestellen unter versand@velkd.de

Wagner-Rau, Ulrike (Hrsg.), Zeit mit Toten. Eine Orientierungshilfe der Liturgischen
Konferenz, Gütersloh 2015.

Impressum

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Verantwortlich: OKRin Prof. Dr. Julia Helmke

Hausanschrift: Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Internet: www.evka.de

Fotos: Jens Schulze (Titel, S. 3), Axel Weiser (S. 4, 5, 10); Kzenon, Adobe Stock (S. 6);
Cordula Paul (S. 7); Robert Kneschke, Adobe Stock (S. 8); Neils, Adobe Stock (S. 9);
Seventyfour, Myriams, Pixabay (S. 11); Syda Productions,
Adobe Stock (S. 12); Christine ten Winkel, Photocase (S. 13); Ulrike Adam, Photocase
(S. 15); encierro, Adobe Stock (S. 17); Kajano, Adobe Stock (S. 18).

Satz und Layout: Evangelische Medienarbeit I EMA, Sybille Felchow

Druck: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg

Auflage: 1. Auflage, 7.500 Ex.

Hannover, September 2023

Von guten Mächten wunderbar geborgen

Text: Dietrich Bonhoeffer Melodie: Siegfried Fietz

1. Von gu - ten Mäch - ten treu und still um - ge - ben,
be - hü - tet und ge - trös - tet wun - der - bar.
So will ich die - se Ta - ge mit euch le - ben,
und mit euch ge - hen in ein neu - es Jahr.
Von gu - ten Mäch - ten wun - der - bar ge - bor - gen
er - war - ten wir ge - trost was kom - men mag.
Gott ist bei uns am A - bend und am Mor - gen
und ganz ge - wiss an je - dem neu - en Tag.

Chords: C, G/B, Amin, C/G, F, C/E, Dmin7, Gsus4, G, C, G/B, Amin, C/G, F, Gsus4, G, C, C, G/B, Amin, Amin/G, F, Dmin7, Gsus4, G, C, Amin/G, F, Gsus4, G, C



© ABAKUS Musik · www.ABAKUSmusik.de
Wir bitten von einer Vervielfältigung ohne Genehmigung abzusehen